

per E-Mail

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

08.04.2020

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze – Stand 13.02.2020 –
Ihr Schreiben vom 16.03.2020

Sehr geehrter, lieber Herr Kämmerer,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Hessen und der Diakonie Hessen danke ich Ihnen, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

Da sich viele Änderungen des Artikelgesetzes auf die fünf zu ändernden Vollzugsgesetze (Hessisches Strafvollzugsgesetz (HStVollzG), Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HessJStVollzG), Hessisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (HUVollzG), Hessisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (HSVVollzG), Hessisches Jugendarrestvollzugsgesetz (HJAVollzG)) beziehen, nehmen wir, soweit nicht anders ausgeführt, zu den fünf Änderungsartikeln insgesamt Stellung.

I. Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen besonders

1. die Aufnahme von Bedürfnissen von Gefangenen mit Behinderungen, wie sie auch in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Förderung der Gleichberechtigung und der Beseitigung von Diskriminierung (UN-BRK) bestimmt ist.

2. Gleiches gilt für die neuen Bestimmungen zur Durchsuchung und Unterbringung von Gefangenen, die weder dem weiblichen noch männlichen Geschlecht zugeordnet werden. Die Berücksichtigung des dritten Geschlechts berücksichtigt überdies die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Az. 1 BvR 2019/16 v. 10.10.2017).
3. Wir begrüßen die Aufnahme eines Angebots und die regelhafte Teilnahme an Sprachkursen bei unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache, da diese Kenntnisse eine Basisqualifikation für eine gelungene Resozialisierung, Integration, Schul-, Aus- und Weiterbildung sind.
4. Die gesetzliche Verankerung und besondere Berücksichtigung der Pflege familiärer Beziehungen und des Wohls von Kindern durch Förderung des Besuchs von Familienangehörigen als Maßnahmen zur gelungenen Resozialisierungsarbeit und zur Aufrechterhaltung eines bestehenden sozialen Umfelds.
5. Wir begrüßen die Stärkung der Außenkontakte im Bereich der Straf- und Untersuchungshaft für Erwachsene durch Ausweitung der Besuchszeiten auf mindestens zwei Stunden monatlich. Das entspricht einer langjährigen kirchlichen Forderung. Auch begrüßen wir die Öffnung für moderne Formen der Telekommunikation wie z.B. Skype.
6. Im Bereich des Jugendstraf- und -arrestvollzugs begrüßen wir die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen sowie der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention zum grundsätzlichen Trennungsgebot von Minderjährigen und Erwachsenen.

II. Daneben enthält das Artikelgesetz aber neue Bestimmungen und Verschärfungen, die aus unserer Sicht kritisch zu hinterfragen sind.


1. Bedenken haben wir, ob die Ausweitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung auf jede Form der Außen-Kontaktaufnahme zur Wahrung der Sicherheitserfordernisse verhältnismäßig ist, da sie zu einer nicht unerheblichen Einschränkung sozialer Kontakte führen kann.

Im Zusammenhang mit der Verwendung von „Prepaid-Handys“ wird dieses zum Beispiel sehr deutlich, weil hier keine Rechnungsdaten vorhanden sind. Wir bitten für diesen Fall zu prüfen, ob es nicht ausreicht, wenn Personen, deren Nummern freigeschaltet werden sollen, versichern, dass das jeweilige Mobiltelefon in ihrem Eigentum steht und ihr Einverständnis erklären, angerufen zu werden.

2. Wir bitten, bei allen neuen Bestimmungen das Persönlichkeitsrecht der Gefangenen immer ausreichend zu berücksichtigen und keine unverhältnismäßigen Eingriffe zuzulassen. Dies gilt z.B. für die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz sogenannter Bodycams im Rahmen eines Pilotprojektes oder für die Verbesserung der Erhebung und des Austausches sicherheitsrelevanter Informationen bei Personen, die einer Freiheitsentziehung unterliegen.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen freuen sich, wenn ihre Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Jörn Dulige
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen